

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

zum Thema:

Bestattungen nach islamischen Ritus

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14663
vom 19. Januar 2023
über Bestattungen nach islamischen Ritus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Muslime leben derzeit in Berlin (bitte unterteilen nach Bezirken)?

Antwort zu 1:

Die Zugehörigkeit zur Religion des Islam wird statistisch nicht erfasst.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gibt online Folgendes dazu an: „Im Einwohnermelderegister wird ein Kennzeichen zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ausgewiesen. Es wird zwischen evangelisch, römisch-katholisch, sonstige und keine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unterschieden.“

Frage 2:

Wie viele Berliner Friedhöfe in welchen Bezirken in bezirklicher Trägerschaft bieten aktuell wie viele Grabstätten für Bestattungen nach islamischen Ritus an (bitte tabellarisch aufbereiten)?

Frage 3:

Wie hoch ist deren aktuelle Auslastung?

Antwort zu 2 und 3:

In Berlin gibt es derzeit auf den vier folgenden landeseigenen Friedhöfen speziell ausgewiesene Grabfelder für Bestattungen nach islamischem Ritus:

- Landschaftsfriedhof Gatow im Bezirk Spandau
- Friedhof Ruhleben im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
- Friedhof Lilienthalstraße im Bezirk Neukölln
- Friedhof Columbiadamm im Bezirk Neukölln.

Neue Grabstätten auf diesen Grabfeldern können momentan allerdings nur auf dem Landschaftsfriedhof Gatow im Bezirk Spandau vergeben werden. Nach Angaben des Bezirkes werden die vorhandenen Kapazitäten voraussichtlich im April 2023 erschöpft sein, so dass bereits an einer Erweiterung des Angebots gearbeitet wird. Auf den anderen o.g. Friedhöfen sind seit einiger Zeit nur noch Nachbeisetzungen oder Bestattungen in reservierten Grabstätten möglich.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) wird auf landeseigenen Friedhöfen unabhängig von Konfession und Weltanschauung bestattet. Von einem Teil der Musliminnen und Muslimen werden somit auch landeseigene Friedhöfe ohne gesonderte islamische Grabfelder für Bestattungen genutzt, wenn beispielsweise eine Ausrichtung der Grabstätten nach Mekka gegeben ist.

Frage 4:

Wie viele Bestattungen nach islamischen Ritus wurden in den letzten zehn Jahren in Berlin (bitte unterteilt nach Friedhöfen) vorgenommen?

Antwort zu 4:

Die Anzahl an Bestattungen nach islamischem Ritus auf Friedhöfen mit hierfür ausgewiesenen Grabfeldern in Berlin in den Jahren 2012 bis 2021 ist der der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	insgesamt	Landeseigener Friedhof Columbiadamm	Landseeigner Friedhof Lilienthalstraße	Landeseigener Landschaftsfriedhof Gatow	Landeseigener Friedhof Ruhleben	Evangelischer Neuer Zwölf-Apostel-Friedhof	Evangelischer Luisenfriedhof III / Evangelischer Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Friedhof
2012	176	113	-	63	-	-	-
2013	216	9	-	207	-	-	-
2014	209	9	-	200	-	-	-
2015	249	4	-	226	-	19	-
2016	334	4	-	190	3	137	-
2017	395	7	-	225	13	150	-
2018	597	10	33	172	61	131	190
2019	430	5	139	156	19	81	30
2020	561	9	152	238	0	66	96
2021	805	12	109	354	1	197	132

Die Zahl der Bestattungen von Musliminnen und Muslimen auf sonstigen Grabfeldern wird statistisch nicht erfasst. Siehe dazu auch Frage 3.

Frage 5:

Wie hoch schätzt der Senat den aktuellen Bedarf für Bestattungen nach islamischen Ritus bis zum Jahr 2035 ein?

Antwort zu 5:

Aufgrund der fehlenden statistischen Datenlage zu Einwohnerinnen und Einwohnern und Verstorbenen islamischen Glaubens, zum Anteil an Rücküberführungen in etwaige Herkunftsländer sowie dem Bestattungsverhalten der Musliminnen und Muslimen ist eine Bedarfsprognose schwierig. Anhand der in den letzten Jahren ansteigenden Bestattungszahlen auf den bestehenden Grabfeldern für Bestattungen nach islamischem Ritus (siehe Antwort zu Frage 4) ist von einem weiter steigenden Bedarf auszugehen. Die jeweiligen Friedhofsverwaltungen sind gefordert, das Grabstättenangebot auf den von ihnen betriebenen Friedhöfen dem Bedarf anzupassen.

Frage 6:

Können die aktuellen Friedhofsflächen diesen Bedarf decken?

Antwort zu 6:

Zur Bedarfsdeckung werden neben der Erweiterung der für Bestattungen nach islamischem Ritus ausgewiesenen Grabfeldern auf dem Landschaftsfriedhof Gatow im Bezirk Spandau auch

weitere solcher Grabfelder auf den landeseigenen Friedhöfen in den Bezirken Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg zeitnah eingerichtet. Bereits Anfang März 2023 beabsichtigt zudem ein evangelischer Friedhofsträger im Bezirk Neukölln ein solches Grabfeld zu eröffnen.

Frage 7:

Welche Schritte hat der Senat seit der Beantwortung der Drucksache 19/11036 unternommen, um wie angekündigt neue Flächen für Bestattungen nach islamischen Ritus zu erschließen?

Antwort zu 7:

Der Senat setzt sich weiterhin bei allen Friedhofsträgern in Berlin dafür ein, dass Grabflächen für muslimische Bestattungen möglichst wohnortnah eingerichtet werden und steht diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit den dafür zuständigen Stellen. Zuletzt wurden im Frühjahr 2022 alle Bezirke, die Friedhöfe verwalten, angeschrieben und unter Hinweis auf den dringenden Bedarf um Prüfung und Benennung von Flächenpotenzialen für islamische Bestattungen gebeten. Mit verschiedenen Bezirken fand ein weiterer und vertiefender Austausch in Gesprächen und im weiteren Schriftverkehr statt.

Um die gesamtstädtische Versorgung mit Grabstätten für muslimische Bestattungen sicherzustellen, erhält das Bezirksamt Spandau eine finanzielle Unterstützung zur Erweiterung der auf dem Landschaftsfriedhof Gatow für Bestattungen nach islamischem Ritus ausgewiesenen Grabfelder.

Frage 8:

Hat der Senat Kontakt zur Evangelischen Kirche oder dem Erzbistum aufgenommen, um über die städtische Nachnutzung kirchlicher Friedhofsflächen zu sprechen? Oder wurde dem Senat von den Kirchen nicht mehr genutzte Friedhofsflächen angeboten?

Frage 9:

Wenn 8. ja, welche Flächen wurden dem Senat mit welcher Kapazität angeboten?

Frage 10:

Wenn 8. nein, warum nicht?

Antworten zu 8, 9 und 10:

Mit dem Ziel, neue Friedhofsflächen für Bestattungen nach islamischem Ritus zu erschließen, ist der Senat seit vielen Jahren auch mit konfessionellen Friedhofsträgern in Kontakt (siehe Antwort zu Frage 7). Wie dargelegt, liegt die Entscheidung zur Einrichtung von Grabfeldern für muslimische Bestattungen allein bei den Friedhofsträgern und damit auch bei den konfessionellen Friedhofsträgern.

Berlin, den 03.02.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz